Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 74 (1948)

Heft: 52

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Seen

Der Anfall

Lieber Näbi!

Da schickt mir das Baudepartement Basel-Stadt eine Rechnung, auf der es heißt:

«Abholen von außerordentlichem Anfall (Büchsen etc.) in Ihrem Auftrag Fr. 6....»

Ich bin nicht epilepfisch, tobsüchtig, noch hysterisch. Hilf mir, lieber Nebi, diesen Anfall zu analysieren! Gruf und Dank!

Lieber E. J.!

Es besteht kein Grund, daß Du Dir deswegen in einem Anfall von Schwermut mit einer Büchse das Leben nimmst. Bedenke vielmehr, daß in Deiner Stadt Ausdrücke im Schwange sind, die anderswo mißverstanden werden. So kannst Du z. B. in Basel im Großen Rat - daselbst auch grand rouge genannt - einen Anzug einreichen. Warum, sollst Du Dir dort nicht auch einen Anfall abholen lassen können? Zumal einen außerordentlichen. Zudem ist das Abholen gar nicht so teuer, wenn man damit den Anfall definitiv los wird, was allerdings bei Dir noch nicht der Fall zu sein scheint. Gruß! Nebi.

P-Zimmer

Lieber Nebi! Hier:



Kannst Du mir sagen, was man unter P-Zimmern versteht? L. N.

Im voraus besten Dank!

Lieber L. N.!

Da ist man nun ganz und gar aufs Raten angewiesen. Zunächst macht die Einrahmung stutzig, Das P in einem Viereck. Ob damit auf die Form der Zimmer angespielt ist, die im Gegensatz zu der Form des sechseckigen Sternen nur vier Ecken haben? Oder ob die fadellose, ringsum funktionierende Verschließbarkeit, Schall-, Lärm-, Sturm- und Wasserdichtigkeit, wie man sie sich in jenem sagenhaften «Ausschlafhaus» erträumt, in Aussicht gestellt werden soll? Nicht von der Hand zu weisen! Und nun das P. Das kann natürlich allerlei heißen, wie Prachts- und Prunk-Zimmer, paradiesisch oder preiswürdig - wenn's im Wallis wäre, würde das Viereck um das P sicher bedeuten, das Zimmer sei gegen Panther geschützt -, es könnte ein Parsifal-Zimmer sein für reine Toren, es könnte ebensogut für Partisanen wie für Pazifisten zur Verfügung stehen, es könnte ein Zimmer für Phantasten oder für Philister, für Piraten wie für Pilger, für Plebs wie für Premierminister, für Pontius wie für Pilatus sein. Immerhin gibt zu denken, daß diese P-Zimmer Spezialitäten sind und daß man Tische reservieren muß, — aha! Partei-sitzungszimmer! Und zwar für Parteien, die Automobile haben. Wer das sein könnte, dies zu raten überlasse ich getrost Dir! Nebi.



Vilicht gfallt dem Herr öppis us euserer Bäbikollekzion?

Fußquetschmaschinen

Lieber Spalter!

Im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 28. Oktober 1948 steht folgende, furchtbar aufregende und an die Zeiten des finstern Mittelalters gemahnende Publikation:

«Im Sinne einer vorsorglichen Maßnahme werden durch die Schweiz. Verrechnungsstelle zum Kaufe angeboten: (u. a.) 6 Fußquetschmaschinen F 24 ...»

Handelt es sich bei diesen mit der Verwertung deutscher gesperrter Vermögensstücke zu verkaufenden Fußquetschmaschinen um Marterinstrumente und wer soll sie kaufen? Hätten Sie ev. in der Schweiz ausprobiert werden Dein Nebileser. sollen !

Lieber Nebileser!

Fußquetschmaschinen hat es in der Schweiz auch schon gegeben. Ich kenne Frauen, die, um auf möglichst'kleinem Fuß zu leben, immer eine Schuhnummer zu klein kaufen und daher dauernd mit Fußquetschmaschinen herumlaufen. Da die Sache aber mit einer Verrechnungsstelle zusammenhängt, so ist anzunehmen, daß die, ebenso wie z.B. unsre Steuerverwaltung, noch genug andere Quetschmaschinen zur Verfügung hat und daher auf spezielle Fußquetschmaschinen verzichten kann. — Es könnte sich allerdings auch um Maschinen harmloserer Art handeln, solche, mit denen man «Quetsch», das Gegenstück zu «Kirsch» fabriziert, wobei die Zwetschgen wie in gewissen Ländern die Trauben mit den Füßen zerquetscht werdaher der Name! Die «vorsorgliche Maßnahme» läßt auf diese Deutung schließen, denn mit dem Kirsch hat man Erfahrungen gemacht, die für den Quetsch eine große Chance bedeuten.

Armeekindermänteli

Mein geliebter Nebi!

In meinem Briefkasten lag ein Prospekt mit folgender Offerte:

VERKAUF VON WAREN AUS U.S.A. ARMEE-BESTAENDEN

> Samstag, den 28. August 1948 von 151/2 bis 18 Uhr beim Gasth. Stadthof in RAPPERSWIL

Es gelangen diverse Armee-Textilien und Artikel zu sehr vorteilhaften Preisen zum Verkaufe, darunter:

Armee-Regenmäntel für Herren u. Damen Oeltuchstiefel und Windjacken wasserdichte Segeltuchhosen spez. Armee-Seil, neu, geflochten extra stark, 9 m lang Khakihemden, Kindermänteli diverse Wolldecken, u.s.w.

Die Amerikaner scheinen das neueste Dienstreglement zu haben, daß sie in ihrer Bekleidungsausrüstung nebst Herren- und Damenregenmänteln noch Kindermänteli besitzen. Mir ist nun aber nicht recht klar, ob dieses Reglement schon zu Beginn des letzten Krieges Gültigkeit hatte, oder ob es beim Friedensschluß und im Anschluß an die Urlauberaktion in Kraft gesetzt wurde.

Da ich gelegentlich wieder in den WK einrücken muß, wo wir sicher auch über unser DR diskutieren werden und ich dann mit Beispielen großer Nationen wie USA aufwarten möchte, erwarte ich mit großer Spannung Deine klärende Antwort und bin

mit herzlichen Grüßen

Dein Konrad.

Lieber Konrad!

Es ist ein Brauch von alters her, nicht nur, daß, wer Sorgen hat, hat auch Likör, sondern auch, daß, wo Herren und Damen einträchtiglich beieinander wohnen, gelegentlich auch Kinder in Erscheinung treten. Und wenn die Herren und Damen Mäntel brauchen, so brauchen die Kinder eben auch Mänteli und das hat die amerikanische Armee weise vorausgesehen. Wohl ihr!

Mit herzlichen Grüßen! Nebi.



... die feine Virginia-Zigarette mit der neuen Navy Cut Mischung. Mit oder ohne Filter 90 Cts.